



Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (m/w/d) der Stadt Oberndorf a. N. für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Landgerichts Rottweil und des Amtsgerichts Rottweil

Der Gemeinderat der Stadt Oberndorf a. N. hat in der Sitzung am 25.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Rottweil und das Amtsgericht Rottweil gefasst.

Die Auflegung der Liste erfolgt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von Dienstag, 16.05. bis einschließlich Dienstag, 23.05.2023 durch Aushang im Schaukasten im Eingangsbereich des Rathauses, Klosterstraße 3, 78727 Oberndorf a. N.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Oberndorf a. N., Zimmer 215, Klosterstraße 3, 78727 Oberndorf a. N. Einspruch erhoben werden. Ein Einspruch kann ausschließlich mit der Begründung, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten, erhoben werden.

Oberndorf a. N., 12.05.2023

Hermann Acker
Bürgermeister



Oberndorf
Stadt am Neckar